

TURNIERVERTRAG

EWU D/ E –TURNIER (nicht zutreffendes bitte Streichen)

EWU-Turnier-Nr. 01-

Zwischen der Ersten Westernreiter Union Deutschland e.V.,

Landesverband Bremen – Niedersachsen
Geschäftsstelle : Gesa Freese
Dwarsweg 3
26639 Wiesmoor
Tel: 0173/2445658 Mail: gesa-freese@gmx.de

einerseits und dem Veranstalter :

Vorname Name

PLZ/Ort Straße

Telefon Fax

andererseits.

Veranstaltungsort: _____

Straße: _____

Termin: _____

Turnierleiter _____

EWU Richter: _____

Das oben bezeichnete Turnier darf unter dem Titel EWU D-Turnier durchgeführt werden.

Der Veranstalter sowie der Turnierleiter verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die Richtlinien, das Merkblatt für den Veranstalter sowie das Regelbuch der EWU strengstens beachtet und eingehalten werden.

Ferner sind die Anweisungen des EWU Landesverbandes zu beachten.

EWU RICHTLINIEN

§ 1 Ausschreibung

Die vollständige Veröffentlichung der Turnierausschreibung erfolgt nur im Internet unter www.westernreiter.com. Im Westernreiter wird nur der „Ausschreibungskopf“ (Datum, Ort LV, Ansprechpartner/Nennstelle, Richter) veröffentlicht. Für eine Ankündigung des Turniers im Westernreiter muss die Ausschreibung mindestens 1 Woche vor Redaktionsschluss (jeweils der 5. des Vormonats) bei der EWU Bundesgeschäftsstelle zur Überprüfung vorliegen. Ohne Überprüfung erfolgt keine Veröffentlichung. Die EWU Bundesgeschäftsstelle übermittelt die Ausschreibung an die Redaktion des Westernreiters.

Die Ausschreibung muss dem EWU Musterformular entsprechen und der Geschäftsstelle als Word Dokument übermittelt werden.

§ 2 Vordrucke

Alle vom Veranstalter benötigten Formulare werden vom EWU Landesverband zur Verfügung gestellt, und müssen dort angefordert werden.

§ 3 Turniergebühren

Es fällt keine Turniergebühr an.

§ 4 Nachnennungen

Es gilt § 802 (Nachnennungen oder Änderungen) des aktuellen Regelbuchs.

§ 5 Maße

Maße, Hindernisse und Disziplinen sind aus dem jeweils gültigen Regelbuch und dem Merkblatt ersichtlich und müssen eingehalten werden.

Die Abnahme des Turnierplatzes, der Hindernisse und die Überwachung des laufenden Turniers obliegt dem EWU Landesverband oder dessen Beauftragten. Etwaige Beanstandungen müssen sofort abgeändert oder beseitigt werden. Bei Nichtbeachtung kann dieser das laufende Turnier sofort abbrechen oder eine Aberkennung als EWU Turnier und die damit verbundene Punktevergabe oder sonst zu erfüllende Bedingungen aussprechen. Die von den Teilnehmern gezahlten Startgelder und Boxenmiete muss der Veranstalter in diesem Fall zurückzahlen.

§ 6 Beschilderung

Der Anfahrtsweg zum Turnierplatz ist zu beschildern.

Parkplätze für Pferdetransporter bzw. Anhänger müssen in ausreichendem Maße vorhanden sein.

§ 7 Werbung

Der EWU Landesverband sorgt für die Aufnahme des Turniertermins in den Veranstaltungskalender der EWU News, Hinweise und Bekanntmachungen in den örtlichen Medien obliegen dem Veranstalter.

§ 8 EWU Werbung

Der Veranstalter verpflichtet sich, die EWU Bandenwerbung auf dem Turnierplatz gut sichtbar für alle Zuschauer anzubringen.

Sie ist nach Beendigung des Turniers unverzüglich an die vom EWU Landesverband mitgeteilte Anschrift per freigemachtem Postpaket zu versenden.

Eine 1/1 Seiten Anzeige im Programmheft ist für die EWU kostenlos. Eine entsprechende Druckvorlage wird vom EWU Landesverband zur Verfügung gestellt.

§ 9 Richter, Ringsteward, Turnierwart

Die von der EWU verbindlich festgesetzten Kosten für einen Richter der EWU Richterliste betragen bei A/B Richtern pro Tag mindestens 170,- €, bei C/D Richtern pro Tag mindestens 120,- €, zuzüglich Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Zwischen dem Richter und dem Veranstalter muss ein EWU Richtervertrag abgeschlossen werden. Kein Richter darf das gleiche Turnier im darauffolgenden Jahr erneut richten.

Ab 230 genannte Starts pro Tag muss ein zusätzlicher Richter eingesetzt werden.

Der Richter kann einen Ringsteward benennen, tut er dies nicht, wird der Ringsteward vom Veranstalter gestellt. Er muss aus der aktuellen EWU- Ringstewardliste ausgesucht werden.

Der (Die) Richter muss (müssen) in der Ausschreibung benannt werden.

Die Kosten von 100,- € pro Tag sowie die Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für den Ringsteward übernimmt der Veranstalter.

E Turniere können auch von einem Prüfer Breitensport Westernreiten gerichtet/ geprüft werden. Der Tagessatz eines Prüfers beträgt 80 € pro Tag. Dem Prüfer muss eine kompetente Schreibkraft zur Verfügung stehen. Dies muss kein Ringsteward sein.

Ansonsten gelten die Bestimmungen des jeweiligen Regelbuches.

§ 10 Meldestelle

Es wird mindestens eine Person mit einer EWU Meldestellen-/Turnierleiter-Qualifikation empfohlen um in Regelbuchfragen sachkundige Auskunft erteilen zu können sowie einen ordnungsgemäßen Meldestellenbetrieb zu gewährleisten.

Die von der EWU kostenfrei zur Verfügung gestellte EWU Turniersoftware WESTOP ist einzusetzen.

§ 11 Aufsicht Abreitplatz

Eine kompetente Aufsicht auf dem Abreitplatz ist zwingend vorgeschrieben.

§ 12 Sicherheit

a) Sanitätsdienst: Der Turnierleiter muss über die Telefonverbindung zu einem örtlichen Rettungsdienst verfügen.

b) Ein Tierarzt sowie ein Hufschmied müssen auf Anforderung zur Verfügung stehen (eine vorher abgesprochene Bereitschaft für dieses Turnier).

Beide Anschriften mit der jeweiligen Telefonnummer sind an der Meldestelle deutlich auszuhängen. Ein Telefon muss zur Verfügung stehen.

§ 13 Versicherung

Die Reitveranstaltung ist versichert, sofern der Veranstalter des Turniers Mitglied der EWU ist. Die Kosten für die Versicherung übernimmt die EWU.

Tanzveranstaltungen und Party gehören nicht zum Versicherungsschutz.

§ 14 Startberechtigung

Startberechtigt auf D-Turnieren sind EWU Mitglieder sowie die Kooperativen der EWU, weiterhin Nichtmitglieder in den Prüfungen für die Leistungsklasse 5.

In Prüfungen für die Leistungsklasse 4 sind nur die Pferde-Reiter-Kombinationen startberechtigt, die über die EWU Turniersoftware freigegeben sind.

EWU Mitglieds- sowie Pferderegistrationsnummer sind mittels des Mitglieds-/Turnierausweises bzw. der Pferdekarte nachzuweisen.

Die Daten aus der Turniersoftware sind bindend. Eventuell notwendige Korrekturen müssen seitens des Teilnehmers mindestens 6 Arbeitstage vor Nennschluss bei der EWU Bundesgeschäftsstelle schriftlich beantragt sein.

Die Startberechtigung besteht nur in der durch die Turniersoftware ausgewiesenen Klasse!

Reiter der Leistungsklasse 5 und 4 sind in den Prüfungen startberechtigt, die für ihre Leistungsklasse ausgeschrieben sind.

Alle anderen Klassen sind auf D-Turnieren nicht startberechtigt, da entsprechende Prüfungen nicht ausgeschrieben werden dürfen.

§ 15 Ergebnisunterlagen

Die Ergebnisse müssen auf den vorgeschriebenen Vordrucken am Turnierende dem Turnierleiter übergeben und innerhalb einer Woche dem EWU Landesverband zugesandt werden.

Die Ergebnisunterlagen müssen folgendes enthalten:

1. **Die weißen Richterkarten und Scorsheets.**
2. **Eine aktuelle Ergebnisdaten der EWU Turniersoftware in CD Rom Format.**
3. **Starterlisten aller durchgeführten Disziplinen mit:**
 - a) EWU Nummer und Name der Prüfung
 - b) Startnummer der Reiter-Pferd-Kombination
 - c) Name und Klasse des Reiters
 - d) Name, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes
 - e) **Markierung der Nichtstarter**
4. **Ergebnislisten aller durchgeführten Disziplinen mit:**
 - a) EWU Nummer und Name der Disziplin
 - b) Anzahl der gemeldeten und gestarteten Reiter
 - c) Placierung nach EWU Regelbuch
 - d) Startnummer der Reiter-Pferd Kombination
 - e) EWU Mitgliedsnummer und Name des Reiters
(Bei Mitgliedern Ausländischer, Korporierender Vereine
Kopie des entsprechenden Mitgliedsausweises)
 - f) EWU Registriernummer und Name des Pferdes
5. **Liste der All Around Champions mit:**
 - a) Startnummer der Reiter-Pferd Kombination
 - b) EWU Mitgliedsnummer und Name des Reiters
 - c) EWU Registriernummer und Name des Pferdes
6. **Gesamtliste aller Starter mit:**
 - a) Startnummer der Reiter-Pferd Kombination
 - b) EWU Mitgliedsnummer und Name des Reiters

c) EWU Registriernummer und Name des Pferdes

- 7. **Ein Programmheft**
- 8. **Beurteilung des Turnierrichters**

§ 16 Konsequenzen

Veranstalter die sich nicht an diesen Vertrag halten (jeglicher Regelverstoß) bekommen im nächsten Jahr keine Turniergehenigung, im günstigsten Fall wird er eine Turnierklasse zurückgestuft. Über die Genehmigung von Turnieren entscheidet alleine der Vorstand des EWU Landesverbands.

§ 17 Gültigkeit

Der Veranstalter reicht diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung beim EWU Landesverband ein und erkennt mit seiner Unterschrift das Regelbuch, sowie das Merkblatt für den Veranstalter, der EWU an. Die im Antragsformular gemachten Angaben werden ebenfalls Bestandteil dieses Vertrags.

Die Veranstaltung gilt vom EWU Landesverband als genehmigt, wenn eine Ausfertigung bestätigt dem Veranstalter zugeschickt wurde.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen davon nicht berührt.
Gerichtsort ist der Vereinssitz des EWU Landesverbands.

§ 18 Datenschutzerklärung

Hiermit erklärt der Veranstalter / Turnierleiter, dass das von der Bundesgeschäftsstelle der EWU zur Verfügung gestellte Meldstellenprogramm ausschließlich für dieses Turnier zu verwendet wird. Das Kopieren der Installationsdisketten ist lediglich zur Herstellung eines Satzes Sicherungskopien gestattet.

Es ist bekannt, dass die dem EWU-Meldstellenprogramm beiliegenden Mitgliederdaten ausschließlich für Turnierzwecke verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte ausdrücklich untersagt ist.

Der Veranstalter verpflichtet sich nach § 5 BDSG dazu das Datengeheimnis zu wahren und weiterhin dafür zu sorgen, dass die obigen Bestimmungen von allen, die mit diesem Programm arbeiten, eingehalten werden.

Nach Beendigung des Turniers sind alle Sicherungskopien sowie das installierte Programm zu vernichten. Die Installationsdisketten, eine aktuelle Backupdiskette werden an die EWU Bundesgeschäftsstelle, Freiherr von Langen Str. 8a, 48231 Warendorf zurückgesandt

Ort Datum

Ort Datum

Unterschrift Veranstalter

Unterschrift EWU Landesverband

Ort Datum

Unterschrift Turnierleiter